

Fallverständnis im Spannungsfeld von psychischen Erkrankungen der Eltern und möglicher Kindeswohlgefährdung

Drei Ebenen im Kinderschutz:

1. Wahrnehmen

2. Einschätzen

3. Handeln

Zu 1.: Wahrnehmen von u.a.

- Gefühlen, sowohl bei den Familienmitgliedern wie auch bei den Professionellen, auf Spiegelungen im Familien- und Hilfesystem achten,
- von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung,
- von Ressourcen,
- Dynamiken,
- Hilfebedarfen

Zu 2.: Einschätzung von den wahrgenommenen Aspekten im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.

Handlungsalternativen unter Berücksichtigung der Zugangsmöglichkeiten zu den Familien abwägen und beurteilen.

Einschätzung der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit

	Mutter	Vater	andere wichtige Personen
Kooperationsbereitschaft			
Problemaakzeptanz			
Problemkongruenz			
Hilfeakzeptanz			

Kindeswohlgefährdung

BGB

Eine Kindeswohlgefährdung ist entsprechend dem BGB gegeben, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

BGH

Nach der Rechtsprechung des BGH ist eine Kindeswohlgefährdung „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Prognostische Bewertung

Kindeswohlgefährdung ist nicht beobachtbar, sondern erfordert immer eine Einschätzung und eine prognostische Bewertung für die Zukunft bzgl.:

- möglicher Schädigungen, die das Kind in seiner weiteren Entwicklung aufgrund von gegebenen Lebensbedingungen erfahren kann
- der Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts
- der Erheblichkeit der Gefährdung und des möglicherweise eintretenden Schadens
- der Fähigkeit und Bereitschaft der Eltern die Gefahr anzuwenden

Eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch psychisch kranke Eltern

Welche Aspekte bzgl. einer möglichen Gefährdung können aus welchem Hilfesystem eingeschätzt werden?

Gesundheitshilfe	Jugendhilfe	Weitere Beteiligte

Fallverständnis im Spannungsfeld von psychischen Erkrankungen der Eltern und möglicher Kindeswohlgefährdung

Risikosituationen, die in sehr seltenen Fällen zu Kindstötungen führen können:

- schwere Depression / Wochenbettdepression mit erweiterter Suizidalität
- geäußerte Gewalt- oder Suizidideen
- Fälle von akuten Impulsdurchbrüchen in Überlastungssituationen
- Wochenbettpsychose mit Symptomen wie Stimmenhören und Wahnideen
- akute schizophrene Krankheitszustände mit Wahnvorstellungen das Kind betreffend
- begleitender Alkohol- oder Drogen- bzw. Cannabismissbrauch.

Für diese kleine Zahl der psychisch erkrankten Eltern sei ein besonderes Risikomanagement seitens der Psychiatrie erforderlich.

(Quelle: Stellungnahme der DGPPN und DGKJP zur Problematik von Kindstötungen unter <http://www.dgkip.de/de/stellungnahmen/12.html>)

„Kinder von psychisch kranken Eltern haben gute Entwicklungschancen, wenn Eltern, Angehörige und Fachleute lernen, in sinnvoller und angemessener Weise mit der Erkrankung umzugehen und wenn sich die Patienten und ihre Kinder auf tragfähige Beziehungen stützen können.“ (Mattejat, F.: Kinder mit psychisch kranken Eltern. In Mattejat, F., Lisofsky, B. (Hg.): ... nicht von schlechten Eltern. Kinder psychisch Kranker, 2001, S. 71)